

Frauen und Altersvorsorge: Vier Möglichkeiten, sich besser abzusichern

37 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Deutschland haben neben der gesetzlichen Rente keine zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts [YouGov](#) im Auftrag der öffentlichen Versicherer, zu denen die VGH gehört.

Hohe Teilzeitraten, häufige und längere Erwerbsunterbrechungen, niedrige Entgelte und die Beschäftigung in Minijobs sorgen dafür, dass Frauen im Vergleich zu Männern im Durchschnitt geringere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Die Folge: Während eine frühere Arbeitnehmerin im alten Bundesgebiet durchschnittlich 620 Euro Rente bezieht, erhält ihr männlicher Kollege 1.100 Euro. „Die Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zeigen, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein für viele Frauen nicht ausreicht, um sie im Alter gut zu versorgen“, warnt Galina Lührs, VGH-Abteilungsleiterin Vertrieb/Beratung und ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des regionalen Marktführers in Niedersachsen.

Trotz drohender Niedrigrente kümmern sich wenige Frauen um eine zusätzliche Absicherung. Die Gründe dafür sind vielfältig: Rund 48 Prozent der Befragten gaben an, zu wenig Geld für eine zusätzliche Altersvorsorge zu haben. Aber auch ein Mangel an Informationen (15 %), attraktiven Angeboten (15 %) und Zeit (12 %) gehören zu den Gründen. „Die meisten sind sich nicht bewusst, dass Altersvorsorge nicht teuer sein muss. Schon mit kleinen Beiträgen können Frauen ihre Rente aufbessern“, erklärt Galina Lührs.

Kleines Gehalt, große Wirkung



Galina Lührs (Foto: André Weißgerber)

Nur 24 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Deutschland gaben an, eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) abgeschlossen zu haben. Dabei ist diese für Arbeitnehmerinnen – auch in Teilzeit – besonders attraktiv. Denn seit 2002 haben Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, ein Recht auf Entgeltumwandlung. Darüber können sie einen Teil ihres Bruttogehalts in eine betriebliche Altersvorsorge umwandeln und selbst bestimmen, wie viel sie von ihrem Gehalt zurücklegen möchten. Wer jeden Monat 100 Euro in die bAV einzahlt, hat durch Ersparnis bei Steuern und Sozialversicherung einen Nettoaufwand von lediglich rund 50 Euro. Weiterer Vorteil: Die Beiträge lassen sich flexibel gestalten und können in Phasen der Elternzeit oder Arbeitslosigkeit auch ausgesetzt werden.

Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, haben die Möglichkeit, ihre Arbeitsstunden aufzustocken. Die Vergütung dieser Mehrarbeit wird dabei nicht als Lohn ausgezahlt, sondern fließt in eine betriebliche Altersvorsorge. „So können Frauen Einkommenseinbußen vermeiden und trotzdem eine zusätzliche Versorgung für das Alter aufbauen“, empfiehlt Galina Lührs. Eine Arbeitsstunde mehr am Tag kann schon dabei helfen, die Rente aufzubessern.

Bei der Altersvorsorge von staatlichen Zulagen profitieren

Nur rund 21 Prozent der erwerbstätigen Frauen haben laut der YouGov-Umfrage einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Dabei hat die Riester-Rente gerade für Frauen mit Kindern einen entscheidenden Vorteil: Staatliche Zulagen von jährlich bis zu 300 Euro pro Kind und die eigene Zulage in Höhe von 175 Euro vereinfachen die Vermögensbildung und verhelfen zu beachtlichen Förderquoten. Frauen in Kindererziehungszeiten können oft bereits mit einem Eigenbeitrag von jährlich 60 Euro in den Genuss der vollen Förderungen kommen und so eine attraktive Zusatzrente aufbauen. „Eine

individuelle Berechnung bei einem erfahrenen Versicherungsberater anzufragen, lohnt sich in jedem Fall“, rät Lührs.

Mehr Sicherheit oder mehr Rendite?



Damit Frauen im Alter optimal versorgt sind, sollten sie sich rechtzeitig um eine betriebliche oder private Altersvorsorge kümmern. (Foto: iStock)

Zwei weitere Vorsorgemöglichkeiten sind die klassische und die fondsgebundene private Rentenversicherung. Die klassische Variante bietet mit einer garantierten Verzinsung stabile Sicherheit in der Altersvorsorge. Höhere Renditen können Frauen hingegen über die fondsgebundene Rentenversicherung erzielen. Über einen Sparvertrag zahlen sie regelmäßig in einen Investmentfonds ein. „Sparer setzen sich mit einer fondsgebundene Rentenversicherung Kursschwankungen aus. Daher sollten sie einen langen Anlagezeitraum in Erwägung ziehen, um ihre Renditechancen zu erhöhen“, weiß die VGH-Expertin. Da Sparpläne flexibel sind, ist es möglich, die Zahlungen zeitweise einzustellen, wenn zum Beispiel bei einer Babypause weniger Geld verfügbar ist. Allerdings nutzen diese Form der zusätzlichen Altersvorsorge laut YouGov-Umfrage lediglich 12 Prozent der erwerbstätigen Frauen.

Ganz gleich, ob sie [bAV](#), [Riester-Rente](#), klassische oder fondsgebundene [private Rentenversicherung](#) als zusätzliche Altersvorsorge wählen: Frauen sollten sich über die gesetzliche Vorsorge hinaus für das Alter absichern. „Um eine bedarfsgerechte Lösung zu finden, sollten sich Frauen von einem Versicherungsexperten persönlich beraten lassen“, so Galina Lührs.

Die Befragung zu Frauen und Altersvorsorge

Alle verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH, an der 2.044 Personen zwischen dem 19. und 21. Februar 2019 teilnahmen. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 500 selbstständige Versicherungskaufleute und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,9 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

Ansprechpartner

Christian Worms

Pressesprecher

E-Mail:

christian.worms@vgh.de

Telefon: 0511- 362 3808

Fax: 0511- 362 743808